



Schutzkonzept «Covid-19»

Kynologischer Verein Zürichsee linkes Ufer

Wädenswil

Autoren:

Verband Kynologie Ausbildungen Schweiz (VKAS)

Schweizerische Kynologische Gesellschaft (SKG)

Kynologischer Verein Zürichsee linkes Ufer

Ergänzt durch Hinweise BLV

Version V02.00 MEAN

Ausgabedatum 29. Mai 2020


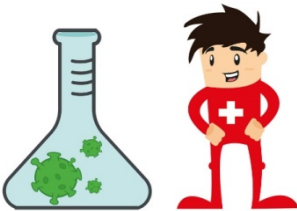
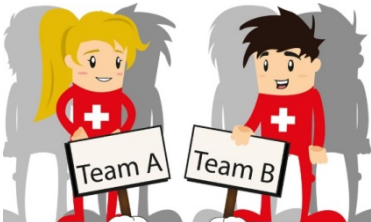

SCHUTZKONZEPT FÜR ANBIETER VON SPORT-TRAINING MIT HUNDEN BETREFFEND COVID- 19

Ziel und Zweck des Dokumentes

Das vorliegende Konzept zeigt den Anbietern Vorgaben zur Ausübung ihrer Tätigkeit auf. Die Anwendung dieser Vorgaben soll helfen, die Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern oder einzudämmen und den Schutz der Gesundheit von Gruppenleitern und Kurs- und Übungsteilnehmer sowie der besonders gefährdeten Personen zu gewährleisten. Das von der Arbeitsgruppe des BAG / SECO entwickelte Schutzkonzept wurde vom VKAS auf die Bedürfnisse der Anbieter von Hundekursen adaptiert und von Seiten der SKG für das Sport-Training ergänzt. Der Vorstand des KVZS linkes Ufer hat vereinspezifische Adaptionen und Ergänzungen hinzugefügt, vor allem aufgrund der Lockerungen des Bundesrats per 6. Juni 2020 im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen.

Das Schutzkonzept wird den Gruppenleitern erklärt. Die besonders gefährdeten Personen werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Verein informiert.

Version: 22. April 2020 BAG/SECO

S	S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).	
T	T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).	
O	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).	

1. HÄNDEHYGIENE

Massnahmen

- Zur Händedesinfektion bringen die Teilnehmer ihre persönlichen Desinfektionsspender mit.
- Alle Personen desinfizieren sich regelmässig die Hände.
- Die Begrüssung erfolgt ohne Handschlag.
- Die Teilnehmer berühren keinen fremden Hund.
- Nach jeder Übungs- oder Kurseinheit desinfiziert die Gruppenleitung ihre Hände.

2. DISTANZ HALTEN

Massnahmen

- Die Gruppenleitung gestaltet die Übungen so, dass die 2 m Distanz eingehalten werden kann.
- Alle Anwesenden halten die Distanz von 2 m auf dem ganzen Gelände ein.
- Um Eskalationen unter Hunden und damit die Unterschreitung der Abstandsregeln von 2 m zu vermeiden, ist immer nur ein Hund abgeleint.

2 a) ARBEIT MIT UNVERMEIDBARER DISTANZ UNTER 2m

Massnahmen

- Bei Eskalationen darf durch die Gruppenleitung die 2 m kurzfristig unterschritten werden.

3. REINIGUNG

Massnahmen

- Die Reinigung und Desinfektion der Toiletten inkl. der zugehörigen Wasserhähne, Seifenspender, Handtuchspender usw. gewährleistet der Benutzer nach jedem Toilettengang selbst. Desinfektionsmittel und Wischpapier sind in den beiden Toiletten vorhanden.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

- Die Gruppenleitung kann sich mit Gesichtsmasken und/oder Gesichtsvisionen schützen.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

- Personen mit Krankheitssymptomen jeglicher Art dürfen das Gelände nicht betreten und an den Übungs- bzw. Kursstunden nicht teilnehmen.
- Tiere aus COVID-Haushalten dürfen das Gelände nicht betreten und an den Übungs- bzw. Kursstunden nicht teilnehmen.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Massnahmen

- Teilnehmer können sich mit Gesichtsmasken oder Gesichtsvisionen schützen. (Beschaffung durch Teilnehmer auf seine/ihre Kosten).
- Jeder Teilnehmer verwendet die eigenen Motivationsgegenstände und sonstige Utensilien.

7. INFORMATION

Massnahmen

- Allen Teilnehmern und Mitgliedern des KVZS linkes Ufer wird das Schutzkonzept aufgrund der Änderungen per 6. Juni 2020 erneut per Mail vorgängig zugestellt.
- Das vorliegende Schutzkonzept wird zusätzlich im Schaukasten auf dem Trainingsgelände ausgehängt.
- Die Gruppenleiter lassen Teilnehmer, die nicht Mitglieder des KVZS linkes Ufer sind und erstmals an einer Übung oder einem Kurs teilnehmen, das Schutzkonzept per Mail oder in Papierform zukommen.
- Übungs- und Kursteilnehmende sind verpflichtet, sich bei ihrem Gruppenleiter mindestens 2 Arbeitstage im Voraus an- bzw. abzumelden.
- Leinenpflicht besteht bei Versäuberungsgängen im Wald, damit Eskalationen unter Hunden und eine Unterschreitung der Distanzregeln durch die Hundeführer vermieden werden kann. Die Distanzregeln des BAG von 2 m Abstand sind auch dort einzuhalten. Kotaufnahme ist, wie bisher, Pflicht.
- Das Klubhaus ist an den Übungsterminen für Besprechungen und gemütliches Zusammensein geöffnet, natürlich unter Einhaltung der Distanzregeln des BAG. Besucher sind verpflichtet, ihren Namen und ihre Telefonnummer in der im Klubhaus aufliegenden Liste einzutragen. Desinfektionsmittel ist ebenfalls im Klubhaus vorhanden.

8. MANAGEMENT

Massnahmen

- Die Einteilung der Plauschhunde- und der Sporthunde-Gruppen sowie der Einsteiger, der Teilnehmer der RallyObedience-Kurse und Jugend + Hund, die vor den Corona-Schliessungsmassnahmen erstellt wurde, bleibt gültig.
- Die Gruppenleitung führt pro Übungs- oder Kurseinheit eine Teilnehmerliste mit Namen, Adresse und Tel.-Nr. Der Übungsleiter kontrolliert die Listen regelmässig stichprobenartig.
- Jugend + Hund beginnt mit den Übungen nach den Sommerferien 2020
- Ausserhalb der obigen Übungs- und Kurszeiten ist das Gelände des KVZS linkes Ufer ausschliesslich für Einzeltrainings unter Einhaltung der Distanzregeln des BAG für unsere Mitglieder benutzbar.

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

- Bei unseren Sporttrainings und Kursen darf und wird die Zahl der Anwesenden pro Gruppe inkl. Gruppenleitung die maximal erlaubte Anzahl von 30 Personen nicht überschreiten.
- Zusätzlich zu unserem «Welpen Gehege» wird der Übungsplatz für Übungen und Kurse mittels Umzäunung in zwei Hälften aufgeteilt sein. So werden 3 beinahe komplett umzäunte Plätze vorhanden sein, die durch gleichzeitig trainierende Gruppen, unter Einhaltung der Abstandsregeln, benutzt werden können.
- Das Tor zum Parkplatz ist während der Platzbenutzung immer geschlossen zu halten.
- Der Personenfluss auf dem Gelände muss so gesteuert werden, dass der gegenseitige Mindestabstand von 2 m jederzeit für alle Anwesenden gewährleistet ist.
- Die 2 m Distanz sind auch bei der An- und Wegfahrt bzw. auf dem Parkplatz zur und von der Übungsstunde bzw. vor und nach dem Kurs einzuhalten.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Gruppenleiter und Teilnehmenden übermittelt und erläutert.

Kynologischer Verein Zürichsee linkes Ufer

Waggitalstrasse 65

8820 Wädenswil

Verantwortliche Person: André Meyer, Präsident

Telefon: 079 200 14 25

E-Mail: a-r.meyer@bluewin.ch

Datum: 29. Mai 2020

Unterschrift: sig. André Meyer